



Fehlstundenregelung

Es besteht die Pflicht, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Jedes Fernbleiben muss entschuldigt werden.

Vorhersehbares Fehlen

- Bei vorhersehbarem Fehlen ist eine Beurlaubung immer beim Tutor/bei der Tutorin vorab zu beantragen. Beurlaubungen von bis zu drei Tagen können durch Tutor*innen genehmigt werden. Für Beurlaubungen von mehr als drei Tagen und bei Angrenzen an Ferien ist grundsätzlich der Schulleiter zuständig.
- Falls eine Klausur betroffen ist, muss eine Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft erfolgen.
- Beurlaubungen für Fahrstunden werden nicht ausgesprochen, für Fahrprüfungen nur in Ausnahmefällen, aber nicht bei Klausuren.

Erkrankungen

- Bei einer akuten Erkrankung wird der Tutor/die Tutorin und die erste Lehrkraft des Schultags per Mail informiert.
- Bei Klausuren wird zusätzlich die betroffene Lehrkraft informiert und eine Rückrufnummer angegeben. Unentschuldigtes Fehlen bei Klausuren führt zu 0 Punkten.
- Erkrankt der Schüler im Laufe des Schulvormittages, meldet er sich per Mail bei der Fachlehrkraft und beim Tutor/bei der Tutorin ab. Gleichwohl muss für die versäumten Stunden anschließend eine schriftliche Bitte um Entschuldigung eingereicht werden.
- Bei längerer Krankheit wird spätestens am dritten Fehltag eine Mitteilung an das Sekretariat gegeben. Diese Mitteilung ersetzt nicht die schriftliche Bitte um Entschuldigung.

Nach dem Fehlen

- Die Bitte um Entschuldigung erfolgt schriftlich in dem von der Schule ausgegebenen Entschuldigungsheft und wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Volljährige Schüler unterschreiben selbst.
- Darüber hinaus werden in der Qualifikationsphase die Fehlzeiten vom Schüler im monatlichen Fehlzeitenbogen dokumentiert und entschuldigte Stunden hier vom Fachlehrer abgezeichnet. Der Fehlzeitenbogen steht auf der Homepage zum Herunterladen bereit.

- Die Schüler führen Entschuldigungsheft und Fehlzeitenbogen in der Schule mit sich. Der Fehlzeitenbogen wird beim Tutor/bei der Tutorin zu Beginn des Folgemonats abgegeben.
- Die Bitte um Entschuldigung wird jeder betroffenen Lehrkraft in der nächsten Stunde nach der letzten Fehlstunde vorgelegt. Sie wird nur innerhalb von zwei Wochen akzeptiert, danach gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Dokumentation/Hohe Fehlzeiten

- Sollte der Verdacht bestehen, dass Schüler ihrer Schulpflicht ohne hinreichenden Grund nicht nachkommen, kann der Oberstufenkoordinator ärztliche Bescheinigungen für alle Fehlstunden verlangen.
- In der Einführungsphase verschafft sich der Klassenlehrer über das Klassenbuch einen Überblick über die Fehlzeiten. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen können Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Entlassung aus der Schule verhängt werden.
- Bei hohen Fehlzeiten in der Qualifikationsphase informieren die Fachlehrkräfte den Tutor. Dieser nimmt mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf.
- Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen in der Qualifikationsphase informiert der Tutor oder der Fachlehrer die Eltern und den Oberstufenkoordinator.
- Die Schulleitung kann die Entlassung eines nicht mehr schulpflichtigen Schülers bei häufigem unentschuldigtem Fehlen, ohne die Nutzung des Ordnungsmaßnahmenkatalogs, auf dem Verwaltungsweg veranlassen (§6 Verordnung über das Verfahren beim Erlass von Ordnungsmaßnahmen in der Schule (Ordnungsmaßnahmenverordnung) vom 12. Mai 1998 (Brem.GBl. S. 151 - 223-a-6)).
- Unentschuldigte Fehlstunden werden im Zeugnis vermerkt.
- Wer eine hohe Anzahl der unterrichteten Stunden unentschuldigt fehlt, kann im Zeugnis 0 Punkte bekommen, wer eine hohe Anzahl der unterrichteten Stunden entschuldigt fehlt, ein „nicht beurteilbar“ (n.b.).
- In der Qualifikationsphase gilt ein mit 0 Punkten oder n.b. abgeschlossener Kurs, der zu den Belegverpflichtungen gehört, als nicht belegt und erzwingt die Wiederholung des Schuljahres, und zwar in allen Fächern.
- In der Einführungsphase wird dieses für die Versetzung in die Qualifikationsphase wie 02 Punkte gewertet.

Bremen, 23.10.2024
Nbh